

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH EINER WELLNESSEINRICHTUNG IM GEWERBEPARK GEISELBULLACH

ENTWURF

Gemeinde: Stadt Olching

Landkreis: Fürstenfeldbruck

Regierungsbezirk: Oberbayern

1. BESCHLUSS

Die Stadt Olching hat am 15.12.2022 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese wurde am 22.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2022 wurde vom 19.01.2023 bis 20.02.2023 durchgeführt.

3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2022 vom 19.01.2023 bis 20.02.2023 stattgefunden.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 25.06.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom2024 bis2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können.

5. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom2024 bis2024 stattgefunden.

6. FESTSTELLUNG

Die Stadt Olching hat mit Beschluss des Stadtrates vom2024 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2024 festgestellt.

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom2024 Nr. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den

Siegel

8. AUSFERTIGUNG

Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Olching, den

Siegel

Erster Bürgermeister

9. WIRKSAMKEIT

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Olching, den

Siegel

Erster Bürgermeister

MARION LINKE + KLAUS KERLING

STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Papiererstrasse 16

84034 Landshut

Telefon 0871 / 273936

Fax 0871 / 6875270

e-mail: kerling-linke@t-online.de

gezeichnet:

11. Juni 2024, Linke/Vogg

bearbeitet:

Vorentwurf

15.12.2022 LI/Vd

Entwurf

25.06.2024 LI/Vd

Planformat 765 x 297 mm

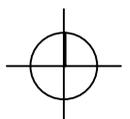
M 1 : 5.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG STADT OLCHING

WIRKSAMER PLAN



Plangrundlage: wirksamer Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung, Stadt Olching vom 19.09.2016,
Entwurfsverfasser Flächennutzungsplanung: Architekturbüro Eberhard von Angerer, Lohensteinstraße 22, 81241 München
Entwurfsverfasser Landschaftsplanung: Büro für Landschafts- und Ortsplanung Magarethe Waubke, Stöberlstr. 33, 80687 München
sowie wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung, Stadt Olching vom 10.07.2019
Entwurfsverfasser: Marion Linke + Klaus Kerling Landschaftsarchitekten BDLA, Papiererstraße 16, 84034 Landshut



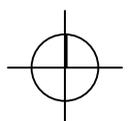
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG STADT OLCHING

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH EINER WELLNESSEINRICHTUNG IM GEWERBE- PARK GEISELBULLACH ENTWURF



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung

Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Plandarstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung vom 19.09.2016 und der 2. Änderung vom 10.07.2019 unverändert weiter.



1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.3.1  Gewerbliche Bauflächen
- 1.3.2  Gewerbliche Bauflächen mit Einschränkungen
- 1.4  Sonstiges Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung, z.B. Einzelhandel

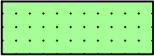
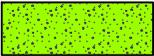
3. VERKEHRSFLÄCHEN

- 3.1.2  überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze und anbaufreier Zone (nachrichtliche Übernahme)

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNG

- 4.1.1  Trafostation (nachrichtliche Übernahme)

5. GRÜNFLÄCHEN

- 5.1  öffentliche Grünflächen
- 5.2  sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild / Ortsrandeingrünung

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND WASSERABFLUSS

- 6.1  Wasserflächen

7. FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- 7.1  Flächen für Landwirtschaft

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 8.1  Gemeindegrenze (nachrichtliche Übernahme)
- 8.2.2  Bodendenkmal (nachrichtliche Übernahme)
- 8.4  Lärmschutzmaßnahme
- 8.5  Radwegebeziehungen

9. NATURAUSSTATTUNG / LANDSCHAFTS-PFLEGE / NATURSCHUTZ

- 9.6  Biotop der amtl. Bayer. Biotopkartierung mit Nummer, Teilfläche gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG - ehemals Art. 13d BayNatSchG (nachrichtliche Übernahme)
- 9.13  erhaltenswerter Baum / Baumgruppe
- 9.14  erhaltenswerte Hecke / Gehölz geschützter Lebensraum gemäß Art. 16 BayNatschG - ehemals Art. 13e BayNatschG